

Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 66. Freytag, den 18. August 1826.

Berlin, vom 12. August.

Se. Maj. der König haben dem Geheimen Ober-Tribunals-Rath Friedel, dem Dr. Ehrenberg, dem Ober-Prediger Nihwedell zu Falkenburg im Regierungsbezirk Ebslin, den rothen Adler-Orden dritter Classe, dem Wundarzt Behrens zu Burkersdorf im Regierungsbezirk Liegnitz das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe, und dem Kirchen-Vorsteher Krüger zu Gladrow in Neu-Vorpommern, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Se. Maj. der König haben dem bisherigen Ober-Consistorial-Rathe im Consistorio und Schul-Collegio der Provinz Brandenburg, Nolte, das Prädikat eines wirklichen Ober-Consistorial-Raths allergnädigst beizulegen, auch den seitherigen Professor am Berlinischen Gymnasio, Dr. Otto Schulz, zum Schulrathe bei diesem Collegio zu ernennen, und die desfalligen Bestallungen Allerhöchstselt zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben die bisherigen außerordentlichen Professoren in der hiesigen medizinischen Fakultät, Dr. Hufeland den jüngern, Dr. Osann und Dr. Wagner zu ordentlichen Professoren in der gedachten Fakultät allergnädigst zu ernennen und die Bestallungen für sie Allerhöchstselt zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der hiesigen Universität, Dr. Klenze, zum ordentlichen Professor in gedachter Fakultät zu ernennen, und die Bestallung für denselben Allerhöchstselt zu vollziehen geruhet.

Aus den Maingegenden, vom 6. August.

Unter den Beiträgen, welche der Griechenverein in München angezeigt hat, steht mit monatlichen Beiträgen von zweitausend Gulden „ein alter Freund Griechenlands, dessen hochherzige Gesinnung sich überall bewährt, wo eine große Belegenheit das Eingreifen derjenigen aufruft, denen die Vorsehung die Mittel und den Willen zu helfen gegeben hat.“

Von dem bedenklichen Vorhandensein einer sogenannten Pöschlianer-Gesellschaft in der benachbarten Gegend des Odenwaldes, geht das Gerücht, daß dieselbe weit und vielfach verzweigt sei, einen unterirdischen Versammlungs-ort und Gemeinschaft der Güter, sogar der Weiber habe, verdächtige religiöse Schriften verbreite u. s. w. Man soll dem Sitze und der gefährlichen Schwärmerei dieser Gesellschaft nahe auf der Spur sein.

Paris, vom 5. August.

Folgendermaßen lautet der Bescheid, welchen der Pairshof (130 Mitglieder stark) vorgestern um 5 Uhr erlassen hat:

Sitzung vom Donnerstag den 3. August 1826. Der Pairshof hat nach Ansicht des am 10. Juni c. erlassenen Bescheides; nach Anhörung des Berichts des Grafen Portalis in der Sitzung vom 21. Juli, welcher über die, in besagtem Bescheid befohlene, nachträgliche Untersuchung abgefaßt worden; nach Anhörung des königlichen Generalprocurators in der Sitzung vom 22. v. M., dessen Requisitionen, von ihm geschrieben, unterzeichnet, und auf das Bureau des Hofes niedergelegt sind, also lautend: „Wir tragen Namens des Königs darauf an, daß, in Betracht es aus der Untersuchung nicht hervorgehet, daß die Verträge zwischen der Administration und Victor Duvard, welche für Lieferung von Subsistenz- und Transportmitteln der Pyrenäen-Armee, den 5. April in Bayonne, den 2. Mai in Vittoria und den 24. Juli 1823 in Madrid abgeschlossen worden, mittels einer Besetzung von öffentlichen Beamten oder mittels einer andern geschäftlich für Vergehen zu haltenden Tharhandlung bewerkstelligt worden seien, der Pairshof zu erklären geruhe, daß in Bezug auf genannte Verträge keine Klage weiter zu führen sei gegen den Generalleutnant Grafen Guilleminot, den Generalleutnant Grafen Bordesoulle, so wie gegen die angeschuldigten Gabriel Julian Duvard, Victor Duvard, Tourion, Sicard, Molac, Deshaquets, Filleul-Baugé, und demnach zu befehlen, daß Sicard,

wenn er nicht aus anderer Ursache gefangen sitzt, in Freiheit gesetzt werden solle. Was die Klage des Poisson wegen willkürlicher Verhaftung anbelangt, die derselbe den 31. Mai 1826 eingereicht und welche durch Bescheid des 2. Juni c. zu dem Prozeß hinzugefügt worden ist: so solle, weil die Dinge, über die gedachter Poisson sich beschwert, weder Verbrechen noch Liebertretung heißen können, erklärt werden, daß diese Klage nicht zu berücksichtigen sei, und Poisson zu den Verhandlungskosten verurtheilt werden. Was die unwirksamen Besichtigungsversuche betrifft, deren Molson, Gabriel Julian Duvard, Ducroc, Filleul-Bauge, Poissonnier und Espariat geziehen werden; so sei, da sie mit den berührten Thatfachen in keiner Verbindung stehen, und daher nicht zu den Befugnissen des Paargeichts gehören, der Prozeß der erwähnten Molson, Gab. Jul. Duvard, Ducroc, Filleul-Bauge, Poissonnier und Espariat vor die befugte Behörde zu bringen, nämlich G. J. Duvard, als in vorläufiger Verwahrung, Molson und Poissonnier als in einseitiger Freilassung, und Ducroc, Bauge und Espariat als befehligt, wieder zu erscheinen und des Weiteren gewärtig zu sein. Abgesagt im Parter des Paargeichts, den 21. Juli 1826. Der königliche General-Procurator, gez. Jacquinet-Pampelune, nachdem der Gerichtsschreiber in den Sitzungen vom 25. und 26. v. M. die Akten vorgelesen, und über dieselben in den Sitzungen vom 27., 28., 29. und 31. Juli und 1., 2. und 3. August, nicht in Gegenwart des Generalprocurators, berathen worden ist; in Ansehung, daß aus den beiden Untersuchungen, die durch die Bescheide vom 15. Februar und 10. Juni angeordnet worden, und aus der Prüfung von Thatfachen, die zur Kenntniß des Paargeichts gekommen sind, keine Beschwerden gegen die Generalleuteneant Graf Bordesoulle und Graf Guilleminot hervorgehen: — erklärt, daß nicht weiter gegen sie zu verfahren sei. Da ferner aus der erwähnten Instruction und Unteruchung nicht erhellt, daß die Verräthe von Bayonne, Vittoria und Madrid mit Duvard durch die Bescheidung von Staatsbeamten oder durch sonstige unerlaubte Handlungen ausgeführt worden seien: so erklärt der Hof, daß gegen die Angeklagten Sicard, Kollac, Desbagners, Filleul-Bauge, G. J. Duvard, Victor Duvard und Tourton die Prozeßführung aufhöre, und befehlt, den Sicard, wenn er nicht aus anderer Ursache gefangen gehalten wird, in Freiheit zu setzen. Anlangend die Klage des Thomas Poisson wegen willkürlicher Verhaftnehmung, am 31. Mai 1826 eingereicht und durch den Bescheid vom 2. Juni zu dem Prozeß hinzugefügt: so soll diese Klage unberücksichtigt bleiben, da aus der Instruction erhellt, daß die Handlungen, über die Thomas Poisson sich beschwert, abseits des Grafen Guilleminot kein Vergehen willkürlicher Verhaftung ausmachen; Poisson wird zu den Kosten verurtheilt. Anlangend die ohne Erfolg gebliebenen Besichtigungsversuche, welche Molson, G. J. Duvard, Ducroc, Filleul-Bauge, Poissonnier und Espariat zur Last gelegt werden: so sollen, da sie mit der Angelegenheit, über welche der Hof entschieden hat, nicht zusammenhängen und kein zu seiner Competenz gehörendes Vergehen ausmachen, die Genannten vor die befugte Behörde gestellt werden, zur Betreibung der Sache durch den Generalprocurator, in dem die bisherigen Mandate gegen sie in Kraft verbleiben. Also geschehen und erkannt im Pallast des Paargeichts, Donnerstag am 3. August 1826, in geheimer Sitzung.

Der Herzog von Choiseul hat diesen Bescheid des Pairs das richterliche Jubeljahr genannt (das allgemeine Ablass gewährt).

Der Thierkreis von Denderah ist aus dem Museum herausgeschafft worden, weil Herr Champollion d. j. behauptet, er rühre von den ganz neuen Zeiten der Pharaonen her.

Die Obrigkeit in Toulouse hat den löblichen Beschluß gefaßt, der strenge zur Ausführung gebracht wird, alle Spielhäuser zu schließen.

Man versichert, sagt die Etoile, daß Lord Cochrane in Nauplion angekommen sei, wo er die Ankunft seiner Flotte abwarten wolle, ehe er zu agiren anfange. Das Diario di Roma meldet aus Corfu vom 30. Juni: Ibrahim sei bei Argos gelagert und Ali Pascha habe sich in Nauplion hineingeworfen. Ibrahim wolle von Minna Truppen zur Belagerung von Monembasia abschicken. Man schätze seine Macht auf 8000 Mann. Elf Mitglieder der vorigen Hellenischen Regierung seien in Nauplion angekommen, worunter, wie es heiße, Maurocordatos, den Kolokotron auf Hochverrath angeklagt. Mehrere Dampfschiffe von Cochrane's Division seien in Nauplion angekommen, und es heiße, er werde zum Admiral der ganzen Griechischen Seemacht ernannt werden.

Das Drapeau blanc führt als Beispiet der Herzengüte des Kaisers Nikolaus an: „General Michael Erlow war verurtheilt, seinen Militair-Rang zu verlieren, sich von den Haupt- und andern Städten des Reichs entfernt zu halten und auf seinen Gütern im Arrest zu bleiben. Nach diesem Urtheil aus dem Gefängnis entlassen und von einem Offizier begleitet, der ihn an seinen Bestimmungsort bringen sollte, machte er sich auf den Weg ins Innere, mit Vermeidung aller Städte auf dem Wege. Inzwischen vernahm der Kaiser, daß die Gräfin Erlow in Moskau im Begriff ist, entbunden zu werden und sofort fertigt er dem Gatten die Erlaubnis zu, sich zu ihr zu begeben und bis nach ihrer Entbindung bei ihr zu bleiben. Seine unerhoffte Ankunft machte auf die Gräfin einen so angenehmen Eindruck, daß ihre Entbindung sehr glücklich abließ.“

Aus Italien, vom 29. Juli.

Die Erndte von allen Geraide-Arten ist in Toscana besonders segnet angekommen, so daß man den besten Weizen für 10 bis 11 Lire den Saet kauft. Eines so niedrigen Preises erinnert man sich nicht und es ist auch nicht wahrscheinlich, daß er sich sobald wieder heben dürfte, da täglich starke Zufuhr aus dem Kirchenstaate und noch mehr vom schwarzen Meere kommt, auch viel von den kleinen Bohnen aus Aegypten, die $4\frac{1}{2}$ bis 5 Lire der Saet kosten.

Auch die Seiden-Erndte ist in ganz Italien gut und die Preise sind wie voriges Jahr, nur mit wenig Nachfrage. Auch mit der Del- und Weinlese wird es gut.

Von der Spanischen Gränze, vom 25. Juli.

Vorgeschnen nahm ein Süd-Amerikanischer Kaper, der seit einigen Wochen vor der Mündung des Adour kreuzt, vier Stunden von der Küste ein Spanisches Küstenschiff, das, mit Eisen und andern Waaren beladen, von S. Sebastian nach Bordeaux bestimmt war. Der Kaper sagte der Mannschaft (die er auf eine Bretagnische nach Bayonne segelnde Sloop übersehte, wo sie ins Lazareth gebracht ist) er laure auf die, kürzlich in Bayonne für den König von Spanien gebaute Brigg Relampago.

die ihm beim Auslaufen nicht entgegen solle, — überdem seien mehrere Columbiier da, die ihr auspaßten. — Andererseits wird aus Galicien gemeldet, daß man nicht vier Stunden auf See machen könne, ohne von den Kapern genommen zu werden, deren Mannschafft schon die Frechheit so weit getrieben habe, ans Land zu kommen und in der Schenke eines, ziemlich weit hinein liegenden Dorfes Ausschneideereien zu treiben. Einem Schiffe, dessen Capitain Schevercia heißt, rief ein solcher Räuber, als es von Bilsno auslief, durchs Sprachrohr zu: „Ich kenne dich, Schevercia! mache, daß du wieder zurückkommst: finde ich dich wieder auf der See, so lasse ich dich hängen!“

Mehrere Spanier, die sich schon vor langen Jahren nach Bayonne geflüchtet, haben Befehl erhalten, entweder in ihr Vaterland zurückzukehren, oder sich nach Bourges, dem Depot für die Flüchtlinge ihrer Nation, zu begeben.

Madrid, vom 24. Juli.

Die Uebereinkunft mit Algier scheint nicht zu Stande gekommen zu sein, denn die Algerier haben sich einer Schiffe von Minorca bemächtigt, die sie dazu gebrauchten, andere Spanische Schiffe an sich zu locken und zu nehmen.

Lissabon, vom 19. Juli.

Durch ein königl. Dekret vom 13. d. ist eine Commission eingesetzt, um die befohlene Einberufung der Cortes ins Werk zu setzen. Diese Commission besteht aus folgenden Männern: Marino Miguel Franzini, Jose Antonio de Faria de Carvalho, Francesco Manoel Trigo de Dragoro Morato. Sie hält ihre Sitzungen in einem Saal des Pallaes Rocio. Der Minister des Innern ist mit der Vollziehung dieses Dekrets beauftragt. Ein anderes Dekret vom 15. bestimmt den 31. für die Eidesleistung der drei Stände sowohl in Lissabon, als in den übrigen Städten des Reichs. Sir Stuart ist von seinem Hofe nach London abberufen, und bereits dorthin abgereist. Die verwittwete Königin befindet sich zwar seither etwas wohler; indeß nimmt sie noch keine Besuche an, und hat dieselbe auch dem Sir Stuart keine Audienz gegeben.

Wir leben hier in einer wichtigen Crisis, da die Feinde der constitutionellen Ordnung noch vor dem 30. dieses, dem Tage, an welchem die Constitution feierlich beschworen werden soll, einen großen Schlag ausführen möchten. Es ist dieser Partei gelungen, ein Regiment der Garnison zu gewinnen, welches ein Complot unterstüßte, das auf den Sturz der Regenschafft abzwelte. Die Regierung hat letzteres jedoch zu rechter Zeit entdeckt und den Groß-Prior des Christ-Ordens, Louis Antonio Fontado-Mendoza, aus dem Hause Barbafena, einen Mann von großem Einfluß, ferner einen Divisions-Chef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, einen Obersten, zwei Bataillons-Chefs und einen Capitain vom Genie-Wesen verhaften lassen.

In Porto sind die Bewegungen weit ernsthafter gewesen, als hier: man ist jedoch nicht genau davon unterrichtet, weil die Regierung Alles, was sich zugetragen, mit einem dichten Schleier bedeckt, und Privatbriefe, die davon sprechen, nicht an ihre Adresse gelangen. Man weiß inzwischen, daß sich dort drei Regimenter gesammelt haben, eins gegen die Regenschafft und zwei für dieselbe. Ersteres soll, nach einem bedeutenden Verlust an Todten und Verwundeten, entwañnet worden sein.

London, vom 5. August.

Cobbet hat eine Petition von ihm an den König vom 25. Juli, nebst einigen Briefen des Marquis von Conyngham an ihn selbst vom 29. drucken lassen, an welchen letzteren Tage er sich in Windsor eingefunden hatte, um seine Schrift dem Könige persönlich zu überreichen, vom Marquis aber zurückgewiesen ward. Er sagt, er habe vorgehabt, dem Könige die nackte Wahrheit und viele Dinge zu sagen, die derselbe in seinem Leben nicht gehört, und die durchaus nothwendig seien, um das Land von einer entsetzlichen Convulsion zu retten. Jetzt bleibe ihm nur noch eins übrig und das wolle er in jedem Falle suchen in wenig Wochen auszurichten, nämlich, das Volk in Westminster oder der Grafschaft Middlesex zusammenzubringen und es, so möglich zu bewegen, daß es sich mit dem im Norden zusammenschlage, um eine radicale Parlaments-Reform und völlige Abschaffung der Korngesetze zu fördern. Auf dieses läuft denn auch die weitläufige Petition hinaus.

Türkische Gränze, vom 29. Juli.

Mittels des am 29. Juli zu Triest eingelaufenen Postboots aus Corfu vom 14. Juli erhält man, wie die allgemeine Zeitung sagt, endlich Nachricht von der Ankunft des Lords Cochrane mit bedeutenden Streikräften im Archipel. Dem Englischen Konsul in Triest ist offizielle Anzeige davon zugekommen, und Privatbriefe aus Corfu versichern, daß sich große Verstärkung unter den Aegyptiern in Paros verberiet habe. Inzwischen soll nach einem Gerächte der Commodore Hamilton dem Lord das Versprechen abgehandelt haben, nichts Feindliches gegen die Ottomanische Flotte zu unternehmen. Dies wird aber von Andern bezweifelt, welche vielmehr wichtigen Ereignissen entgegensehen.

Konstantinopel, vom 11. Juli.

Der Sitz der Regierung und aller Bureauz ist noch immer im ersten Hofe des Serails, wo sich auch noch die heilige Fahne des Propheten befindet. Die zu Einführung der beschlossenen Reformen ergriffenen strengen Maßregeln haben durch eine von Iman's zusammengekehrte Expropriations-Commission eine noch größere Ausdehnung erhalten. Alle Zünfte und Innungen müssen sich vor derselben reinigen, und die Mithchuldigen an den neuen Ansuchen ausliefern. Auch muß Jeder, der sich nicht über seinen Aufenthalt ausweisen kann, einen Bürgen stellen, oder er wird nach Aßen verdammt; die Verdächtigen aber hingeworfen. Vor dem niedergelegten Blutgericht gilt keine Verwendung, und es verwallt Tag und Nacht sein schreckliches Amt. Ein vornehmer Türke und ein Grieche, welche einen Janitscharen versteckt hatten, mußten diese Unvorsichtigkeit mit dem Tode büßen, ja der gefürchtete Boslandschi Baschi selbst, Chef der Cavidschi Baschi's, welcher sich für einen bei ihm im Dienste gestandenen Janitscharen verwendete, wurde abgesetzt, und der ehemalige Reis-Effendi und Aiaa-Bev Sadik Effendi aus gleichem Grund nach Amasia verwiesen. Diese Strenge hat bereits die Folge gehabt, daß mehrere Handwerks-Zünfte, namentlich die Bäcker und Fleischarten, ihre Verdächtigen freiwillig auslieferten, und sich für ihre Untergebenen verbürgten. Es ist zu bemerken, daß die meisten Zünfte bisher in den Janitscharen-Dra's aufgenommen waren. Unter die übrigen Polizei-Maßregeln gehört, daß nach Sonnenuntergang kein Domestic oder Sklave mehr auf der Straße erscheinen darf, und daß die

nächtliche Beleuchtung der Hauptstadt, wodurch seit Ausbruch der Revolution Konstantinopel, von Pera aus gesehen, einem Feuermeere gleich, aufbrennen soll. Zahllose Volkshaufen drängten sich jeden Abend auf den Straßen, um dieses seltene Schauspiel zu genießen, und vermehrten dadurch die Unordnung. Allein trotz aller dieser Strenge ist dieser Tage wieder ein Complot entdeckt worden, welches die Haat der Janitscharen den Französischen Gesandten zugetheilten Soldaten der neuen Miliz gemacht hatten, und das nichts Geringeres bezweckte, als die Hauptstadt anzuzünden. Die Schuldigen wurden beim Sardinischen Gesandten ergriffen und sogleich hingerichtet. — Gegen die gefährlichen Jamak's, von denen allerlei Gerüchte in Umlauf waren, ist der erwartete Schlag schon geschehen. Unter dem Vorwande, ihnen für ihre an den Bluttagen bewiesene Treue, Gratifikationen zu ertheilen, befohl der Großwesir, daß sie aus den Dardanellen = Schloßern rücken sollten. Sie gingen in die Falle und wurden hierauf größtentheils zur Flotte des Kapudan Paschas beim Eingang der Dardanellen geschickt, um dort zu der beabsichtigten Expedition gegen Hydra verwendet zu werden. Vorher aber fanden in Gegenwart des Großwesirs viele Executionen derjenigen statt, welche sich bei den frühern Aufständen thätig gezeigt hatten. Man rechnet, daß von den 4000 Mann starken Jamak's gegen 1200 theils umgebracht, theils verbrannt worden sind. Die Dardanellen = Schloßer wurden hierauf den Todtschlägen zur Bewachung anvertraut, wozu noch Abtheilungen der in der Nähe der Hauptstadt beorderten Seimens kommen sollen. Durch die glückliche Vollziehung dieser Maßregel scheint der jetzige Zustand der Dinge vollends verbürgt und der Sultan schreitet mit jedem Tage vorwärts. So ertheilte er den Befehl, den Klost der Janitscharen eben so, wie früher ihre Kasernen, zu zerstören, und statt dessen Kasernen für die neuen Truppen zu bauen. Großes Aufsehen macht es bei den Franken, daß der Sultan beschloffen hat, einen besondern Pascha über Pera zu setzen. In dem wegen Auflösung der Janitscharen ersonnenen Firman des Sultans heißt es wörtlich: „daß S. H. bei Organisation der Truppen vorzüglich die Absicht habe, in Zukunft allen auswärtigen Einfluß standhaft abzuwehren“ woraus die weitansiehenden Plane des Divans, in Bezug auf Europa, hinlänglich ersichtlich werden. Unterdessen geht die Aufstellung einer disciplinirten Armee rasch vorwärts, und schon am 29. Juni zog ein neu organisirtes Corps von 500 Mann durch Pera, zum Erstaunen aller Franken und wahrscheinlich auf Befehl des Sultans.

Die nach Asien verbannten Janitscharen haben sich zu Räuberbanden gebildet, sobald sie weit genug von der Hauptstadt entfernt gewesen. Sie haben ihre Anführer, und eine Art von Regierung, welche aus Dervischen besteht. Sie stehen jetzt in Verbindung mit allen großen Städten Anatoliens, wo der Sultan als ein Tavar oder Ungläubiger angesehen wird.

Napoli di Romania, vom 19. Juni.

Die Zeitung von Hydra, der Gesehsfreund, meldet unterm 10. Juni: „Wir geben allen unsern Landsleuten mit Vergnügen die Nachricht, daß alle Einwohner von Spezzia sich mit denen von Hydra verbunden haben, und nun Camini eine Art von Vorstadt von Hydra längs des Ufers bewohnen. Der Anblick war äußerst rührend, als die beiden Völkerschaften den Bundeseid,

ihren letzten Blatstropfen für die gemeinschaftliche Unabhängigkeit zu vergießen, schwuren. Auch unsere tarsenen Nachbarn, die Granitoten und Porioten, erfahren im See- und Landkrieg, werden im Nothfalle auf unsere Insel kommen. Hydra, fest von Natur, verteidigt durch die Griechischen Kerntruppen, und wohl versehen mit Mund- und Kriegsvorrath, wird unzugänglich für den Feind werden. Der Oberst Fabvier ist jetzt mit seinen 4 Bataillons in der Insel Poros: er kann von diesem Mittelpunkt aus Napoli, Athen, Akrokorinth und Hydra zu Hülfe kommen. Ibrahim Pascha ist, nach einigen Gefechten mit Niketas und Mikolas, dem Soultan über Elufina nach Koron und Modon gezogen; man erwartet die andern Moreotischen Anführer. Aber die Nachrichten wegen dieser Anführer und ihrer gegenseitigen Eifersucht sind noch immer traurig. Es scheint, es sei gegen diese ewigen Friedensstörer ein besonderes Tribunal gegen die Vergebungen errichtet worden. Die Nationalversammlungs-Kommission hat deshalb eine besondere Proklamation erlassen, woraus man sieht, daß jenes Tribunal über allen Ungehorsam gegen die Geseht zu wachen hat.

Ueber Bürgerfeste.

Zu der diesjährigen Gedächtnißfeier der Errettung der Stadt Anklam von drohender Einnäherung im Jahre 1713, hat der würdige Rector und Prediger Purgold daselbst in einer kleinen, lesenswerthen Schrift (Greifswald, b. F. W. Kunze, 1826) eingeladen. Sie enthält klar gedachte und innig empfundene Worte über die Bedeutung bürgerlicher Feste, und zeigt, daß sie zur Andacht und zur gemeinsamen Freude erwecken und in den Herzen die Liebe zur Heimath und zum Vaterlande beleben können. Bei der kirchlichen Feier, welche „nach des seligen Magisters Blochsdorfs frommem Willen“ am Freitage vor Jubica (am 10. März) in der dortigen St. Nicolai-Kirche stattgefunden hat, sprach ein Schüler der Rathsschule von den Segnungen des Friedens. Aus der Einladungsschrift mögen ein Paar Stellen für diejenigen Leser, denen bürgerliche Feste wichtig sind, hier Platz finden. „Vorzüglich dienen solche Feste zur Belebung der Vaterlandsliebe, die der Rettung des Vaterlandes gelsten aus fremder Herrschaft oder von fremdem Drucke.“ B. die Feier eines Friedens, der einem Lande theure, heilig ererbte Güter wiedergab. Unabhängigkeit von fremder Willkür, geheiligte Rechte, ein geliebtes Fürstenthum; die Feier einer siegreichen Schlacht, nicht um der Eitelkeit zu fröhnen, sondern um des helfenden Gottes und des durch ihn gereiterten Vaterlandes prelsend und frohlockend zu gedenken, und dadurch den Geist wach, den Muth kräftig zu erhalten für die Folgezeit. Aber auch die Feste, welche wir in dankbarem Andenken an die durch Gott gesegnerte, vieljährige Regierung eines geliebten Landesfürsten feiern, oder die, welche der Vereinigung von Ländtheilen, die ursprünglich zusammen gehören, gelten, werden die Vaterlandsliebe wecken, wenn sie im rechten Geiste begangen werden; denn sie weisen ja hin auf das Land, dem die Feiernden angehören, oder auf den Fürsten, der als Landesvater der Vereinigungspunkt aller Vaterlandsfreunde ist.“ (S. 6.) — „Wenn am Montage nach Ju-

„blea der Glockenton von unsern Thürmen erschallt,
dann ruhe die Arbeit, dann erhebe sich der Geist vom
irdischen und Vergänglichem zum ewigen Gott, und
suche in ihm den erbarminenden Herrn, der zur Zeit un-
serer Väter seine Gnade verherrlicht hat an unserer
Stadt, und auch uns nicht verlassen hat, und nicht
versäumen wird, wenn wir ihn suchen von ganzem
Herzen u. s. w.“ (S. 7.)

Einsender konnte sich beim Lesen dieser Stellen der
Fragen kaum wehren: warum so manche Stadt ihre
Denk- und Danktage fast ganz ungefeiert vorüber gehen
läßt; wie es doch zugehen mag, daß selbst unsere vater-
ländischen Festtage (31. März, 18. Juni u. 18. Oktober)
von Jahr zu Jahr immer kältere und gleichgiltigere
Herzen finden; und wie jere Tage wenigstens den Frauen
und der heranwachsenden Jugend recht feierlich zu machen
wären? Auch unser Stettin hat seinen fünften De-
cember, und wer möchte nicht wünschen, daß dieser Tag
durch eine ähnliche Stiftung, wie die Bloßdorsche in
Anklam, unter uns verewigt werde? Hätten wir doch
ein (wahres) Volkslied, das die Geschichte dieses denkwür-
digen Tages enthält, und auch eine Melodie dazu; damit
durch das bestimmte Lied und die bestimmte Melodie im-
mer wieder dieselben Gedanken und Gefühle bei der Ju-
gend erweckt und die Erinnerung an einen großen Tag
der Vaterstadt stets lebendig erhalten werde! Unsern va-
terländischen Dichtern v. Mohr, Giesebrecht, Weinhold,
Furchau, Benno u. A. rufen wir hier zu:

Noch viel Verdienst ist übrig;
auf, hab' es nur!

—h—

Nachtrag

zu dem Verzeichniß von den fremden Badegästen
zu Ewinemünde,

vom 30. Juli bis incl. den 12. August d. J.
ist im Gesellschaftshause zu Ewinemünde und in der
Zeitungsexpedition in Stettin für 1 Sgr. zu haben.

B i t t e

um Unterstützung hilfsbedürftiger Abgebrannten.

Bei dem am 9ten July hier erfolgten traurigen
Brande, durch den in wenigen Stunden 21 Wohn-
häuser ein Raub der Flammen wurden, haben mehrere
arme Familien ihre ganze Habe verloren, und befin-
den sich in einer sehr drückenden und hilfsbedürftigen
Lage. Um diese zu erleichtern, wage ich es, als Für-
sprecher für sie aufzutreten, und um Gaben der
Milde ergebenst zu bitten. Alle an mich eingehenden
Beiträge, sollen mit Zuziehung des Magistrats
und der Armen-Deputation, auf das Gewissenhafteste
vertheilt werden. Belgard, den 8ten August 1826.

D i e s e l,

Superintendent u. Ritter des rothen Adler-Ordens
3ter Klasse.

Todesfall.

Ganz entschlief heute Morgen unsere liebe Tochter
Elise, im zehnten Alter von 24 Jahr. Tiefbetrübt

widmen wir diese Anzeige unsern Verwandten und
Freunden. Stettin den 15ten August 1826.

Friedr. Wilh. Weinreich.

Louise Weinreich geb. Wegener.

Anzeige für Damen.

Bestellungen auf seine und elegante Papp-
Arbeiten werden sowohl bey mir, als in der
Reißschlaggerstraße No. 132, eine Treppe hoch,
angenommen, und sehr schnell und billig ausge-
führt. Auch ist mein Commissions-Lager davon
wiederum mit vielen und mancherley Gegenstän-
den versehen, welche sich durch schöne Arbeit so-
wohl, als wohlfeile Preise auszeichnen, und sich
zu erfreulichen und nützlichen kleinen Geschenken
eignen.

J. W. Croll.

Anzeigen.

Selterwasser, diesjähriger Füllung, ist zu einem
sehr billigen Preise zu haben
am Heumarkt No. 39.

Von dem rühmlichst bekannten Blumenisten Herrn
C. H. Krelage in Harlem ist eine Partei der aus-
gesuchtesten Blumenzwiebeln auf hier unterwegs,
und sind schon jetzt gedruckte Verzeichnisse zu haben,
auch werden vorläufige Bestellungen angenommen,
große Domstraße No. 671.

* S e i d e n e H e r r n h ü t e , *
* am schönsten, billigsten und wasserdicht, von *
* 1 Rthlr. 20 Sgr. an, in der Haupt-Niederlage *
* bey Ludwig Korn junior, *
* Heumarkt No. 38, Hagenstraßen-Ecke. *

* Zur Hälfte des kostenden Preises verkauft, *
* um schnell damit zu räumen, italienische und *
* genähte Strohhüte, Rodebänder und fein ver- *
* goldete Tassen Ludwig Korn junior, *
* Heumarkt No. 38. *

Wachstasser und Wachseleinwand in allen Farben,
empfang in Commission und verkauft billigt.
J. C. Stroth,
Krautmarkt No. 1056.

Seidene Glanz- und Velpet-Hüte und Tuch-Mützen für
Herren empfehlen wir zu billigen Preisen.
H. Auerbach & Comp.,
oben der Schuhstraße No. 625.

Bemalte und vergoldete Tassen in vorzüglicher
Güte, habe ich neuerdings erhalten und empfehle
solche zu möglichst niedrigen Preisen.
D. F. E. Schmidt.

Ein Lehrling von anständigen Eltern und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, findet zu Michaelis d. J. in einer hiesigen, mit Comptoir-Geschäften verbundenen Material-Handlung, ein Unterkommen. Die Zeitungs-Expedition wird dieserhalb das Nähere nachweisen.

Auf dem Lande, nahe bey Stettin, wird eine tüchtige Köchin zum 1sten October gesucht.

Eine Frau von mittlern Jahren wünscht zu Michaelis, im Laden oder am Brodtisch, ein Unterkommen. Sie sieht nicht so sehr auf großes Gehalt, wie auf gute Behandlung. Das Nähere in der Frauenstraße No. 895 in der 4ten Etage.

Bekanntmachung.

Auf der Tour von Stettin nach Schönfließ über Finkenwalde, Podelsch, Elebow, Gorden, Borrin, Libenow, Marienthal, Wildenbruch, Stresow und Schönfließ, ist unterm 9ten d. M. eine Briefftasche von rothem Cassian, worin 120 bis 130 Rthlr. Cassen-Anweisungen befindlich, verloren gegangen.

Die Beschaffenheit dieser Briefftasche ist folgende:

- 1) sie ist von rothem Cassian und kann, wie alle dergleichen Taschen, zusammen geklappt und, mit teils einer zugespizten Verlängerung der einen Seite, durch die Oese der andern geschoben, befestigt werden;
- 2) in ihr befinden sich 2 Taschen, die Oefnung der linken nach innen zu ausgehend und die der andern nach der Seite zu, auf der sich gewöhnlich das Bleistift befindet;
- 3) in dieser letztern befand sich in der Mitte noch ein Leder angebracht, verschiedene Behälter zu Scheere, Messer und Bleistifte enthaltend.

In selbiger war vorhanden:

- 1) 120 bis 130 Rthlr. Cassenanweisungen, wovon 90 Rthlr. in 5 Thalern und das Uebrige in 1 Thaler Scheine bestanden. Diese Summe lag in der linken Tasche,
- 2) in der rechten Tasche befand sich
a) eine kleine Scheere,
b) ein einschneidiges Federmesser mit weißer Schale und ein Posenreißer,
- c) 2 kleine Bleistifte von 2 bis 3 Zoll Länge, von denen das eine breit und das andere rund zugespitzt war,
- d) in der Mitte der Briefftasche lagen ferner:
2 quittirte Rechnungen von dem Gastwirth Abbick in Königsberg i. d. Neumark von resp. 2 Rthlr. 2 Gr. und 1 Rthlr. und einige 20 Gr., bezeichnet, Zimmer No. 1. Diese konnte vom 5ten und jene vom 7ten August d. datirt sein,

- e) ein wenig Papier, auf welchem einige Zahlen mit Bleistift geschrieben standen, und
- f) 2 ungeschnittene Federpsen.

Dem christlichen Finder dieser Briefftasche, so wie demjenigen, welcher zur Wiederherbeischaffung derselben und deren Inhalt, führende Spuren im Polizei-Bureau anzeigt, wird hiermit eine Belohnung von Zwanzig Thalern zugesichert. Stettin den 17ten August 1826. Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

Bekanntmachung.

wegen des Bürgerwach-Dienstes.

Für den bevorstehenden Bürgerwach-Dienst werden die deshalb bestehenden Vorschriften und insbesondere in Erinnerung gebracht:

- 1) daß im allgemeinen jeder Bürger zum Wachdienst verpflichtet ist, und daß jeder zum Wachdienst bestellte Bürger unweigerlich und zur bestimmten Zeit persönlich erscheinen muß, widrigenfalls er in die deshalb feststehende nachdrückliche Strafe verfällt;
- 2) daß für denjenigen, der besonderer Verhältnisse oder Verhinderungen wegen nicht persönlich den Wachdienst verrichten kann, und davon Anzeige gemacht hat, ein Stellvertreter aus der Zahl der Bürger, gegen Bezahlung von 25 Sgr. für jede Wache, angenommen werden wird;
- 3) daß, falls jemand, der sich erklärt hat, den Wachdienst selbst zu leisten, demnachst Veranlassung finden sollte, einen Stellvertreter für sich zu schicken, er, wenn dieser nicht dazu geeignet und kein tüchtiger und unbescholtener Bürger ist, dem gleich behandelt werden wird, der gar nicht erscheint;
- 4) daß der zum Wachdienst beordnete anständig gekleidet und mit einem Seitengewehr versehen sein, während des Dienstes den vorgeordneten Bürger-Offizieren, Unteroffizieren und Gefreiten unbedingt Gehorsam leisten, die Wache, ohne Erlaubniß, und den anvertrauten Posten, ohne abgelöst zu sein, unter keinem Vorwande verlassen, und sich überall so betragen muß, wie es seine Bürgerpflicht und der Wachdienst insbesondere erfordert.

Stettin den 17ten August 1826.

Die Sicherheits-Deputation. Dieckhoff.

Bekanntmachungen.

Auf Verfügung Einer Königl. Hochlöblichen Intendantur II. Armee-Korps vom 9ten d. M., sollen mehrere hiesige Garnison-Bauten im Wege der Soumission ausgeführt werden. Nachbenannte Handwerker und zwar:

- a) der Zimmermann,
- b) : Maurer und
- c) : Steinsefer,

welche willens sind, diese Bauten und Reparaturen

zu übernehmen, werden hiemit aufgefordert, sich zu dem 19ten d. M., Nachmittags um 3 Uhr, in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Bureau in der Kaserne am heil. Geistthor einzufinden, woselbst ihnen die näheren Bedingungen darüber bekannt gemacht werden sollen. Außerdem sind auch 834 Cubikfuß eichen Holz zu Klog-Belägen erforderlich; wozu Lieferungslustige eingeladen werden. Stettin, am 14ten August 1826. Die Königl. Garnison-Verwaltung. Schön herr.

Die Reinigung der öffentlichen Plätze soll vom 1sten October d. J. ab anderweit dem Mindestersfordernden in Entreprise gegeben werden. Wir haben hierzu einen Licitationstermin auf den 29sten d. M., Vormittags 10 Uhr, auf der großen Rathsstube angesetzt und laden Versteigerungslustige hierdurch dazu ein. Stettin den 14ten August 1826.

Die Deconomie-Deputation. Friderici.

Es sollen einige Reparatur-Bauten bey den Proviant- und Magazin-Gebäuden hieselbst an mindestens bürgerliche Handwerker zur Ausführung überlassen werden, wozu der Termin auf den 23sten d. M. Morgens um 8 Uhr in unserm Geschäfts-Zimmer abgehalten werden wird; die Reparaturen betreffen Zimmer, Tischler, Maurer, Schloßer, Glaser, Löffler und Anstreicher-Arbeit, und werden Unternehmungslustige aufgefordert, sich in dem gedachten Termin einzufinden, auch soll die Lieferung einiger Bau-Materialien ausbezogen werden, und sind die näheren Bedingungen im unterzeichneten Amte täglich einzusehen. Stettin den 16ten August 1826.

Königl. Proviant- und Fourage-Amt.

Wiesenverpachtung.

Zwei Wiesen bei Damm, nemlich:

eine am Dammischen See von 23 Morgb. Morgen 6 □ Ruthen und

eine am sogenannten faulen Graben von 9 Morgen 36 □ Ruthen,

sollen auf 6 Jahre, von Michaelis 1826 bis 1832, an den Meistbietenden, einzeln oder auch beide vereinigt, verpachtet werden. Hierzu ist in dem hiesigen Marien-Stiftsgericht ein Termin auf den 24sten d. M., Vormittags um 11 Uhr, angesetzt worden; wozu Pachtlichhaber eingeladen werden. Stettin, den 7. August 1826.

Marien-Stifts-Administration.

Zu Verpachten.

Zur anderweitigen Verpachtung des Landes und der Wiesen zur Consul Sanneschen Parzele gehörig, wird ein Termin auf den 31sten d. M. Vormittags 9 Uhr, in der großen Rathsstube angesetzt; wozu Pachtlichhaber eingeladen werden. Stettin den 16ten August 1826.

Die Deconomie-Deputation.

Friderici.

Ediktal-Citation.

Die unbekannten Erben folgender, hieselbst verstorbenen Personen, als:

a) des am 21sten April 1806 ehelos verstorbenen jüdischen Handelsmanns Abel Levin, dessen bekannte nächste Verwandte sich der Erbschaft begeben haben und welcher außerdem noch drey Geschwister Nathan, Wesse und Micha Levin gehabt haben soll, dessen Nachlaß in einigen vierzig Thalern besteht, und

b) des Handlungsdieners Friedrich Wilhelm Kango, welcher am 8ten September 1824 im ehelichen Stande mit Tode abgegangen ist und dessen nachgelassenes Vermögen in einigen hundert Thalern besteht,

werden zu dem auf den 7ten October 1826, vor dem Herrn Assessor Grand angelegten Termin mit der Anweisung vorgeladen, sich als die nächsten Erben der gedachten Personen vorschriftsmäßig zu legitimiren. Wenn ihrem Ausbleiben, oder bey ermangelnder Legitimation, wird der Nachlaß jener Personen als ein herrenloses Gut dem Fiscus zugeschlagen werden. Staatsrath den 8ten November 1825. Königl. Preuss. Stadtgericht.

Aufforderung.

Das Hypothekenwesen von mehreren in den Dorfschaften Pribbernow, Medewitz, Sabesow und Theersowen Pribbernow belegenen Häusern und Grundstücken soll auf den Grund der darüber in unserer Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden, und fordern wir daher einen jeden, welcher dabey ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorsugerechte zu verschaffen gedenkt, hiemit auf, sich binnen drey Monaten bey dem Gericht zu melden und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, mit der Bekanntmachung:

- 1) daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorränge ihres Realrechts werden eingetragen werden;
- 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können;
- 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Vorkisten nachstehen müssen; daß aber
- 4) denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit zusteht, ihr Recht nach Vorschrift des Allg. Landrechts Theil 1. Titel 22. §. 16. und 17. und des Anhanges zum Allg. Landrecht §. 58. zwar vorbehalten bleibt, daß es ihnen aber auch frey steht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Stettin den 16ten Juny 1826.

Königl. Preuss. Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Daß der Bauer Andreas Kreckow und die Maria Eliska Beth Schröder zu Necherin, vor Einschreitung ihrer Ehe, durch den gerichtlichen Erb- und Ehevertrag vom

19ten d. M., die Gütergemeinschaft in ihrer künftigen Ehe, ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht. **Barz, den 31ten July 1826.**

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Jagdverpachtungen.

Die Benutzung der kleinen Jagd auf folgenden Feldmarken soll laut Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden:

- I. Zur Forstverwaltung Stepenitz gehörig:
 - a) die Koppeljagd auf der Feldmark Sarnow,
 - b) das Eichholz, Königl. Antheils.
- II. Zur Grünhauser Forstverwaltung gehörig, die Feldmarken Janow, Zarm, Klatze und Gählasfagen.
- III. In der Forstverwaltung Warnow, die Feldmarken Warnow, Neuendorff und Rehberg.
- IV. In der Forstverwaltung Neuhaus, die Feldmarken Pritter, Döswine, Klüg, Wersder und die Hasenbau-Plantage östlich der Swine.
- V. In der Forstverwaltung Friedrichsthal, die Hasenbau-Plantage, westlich der Swine und die Feldmark Corswands.
- VI. Forstverwaltung Pudagla, die Feldmarken Uckeritz, Sellin, Coserow, Damerow, Peenemünde und Zempin.
- VII. In der Forstverwaltung Koshenriet,
 - a) die Forstdistrikte Regtow, Bahrenort und Klein Budlin,
 - b) die Feldmark und Holzung des Dorfs Damerow,
 - c) die Feldmarken Zickerke, Truglah, Gählow, Henkenhagen und Klemmen incl. der Forstdistrikte die Pöhle, Hörste, Hegestieg und Klemmsche Dornrieche.

Der Termin zur Verpachtung dieser Jagden ist auf den 26ten dieses Monats, Morgens von 8 bis 12 Uhr, in der Wohnung der resp. Oberförster festgesetzt und werden Pacht Liebhaber dazu eingeladen. Swinemünde den 12ten August 1826.

Königl. Preuss. Forst-Inspection.

Am 28ten August c., des Vormittags um 11 Uhr, soll in der gutscherzhaftlichen Wohnung zu Rehowsfelde die kleine und mittel Jagdnutzung auf der Rehowsfeldischen Feldmark, inclusive der dazu gehörigen Oberbrücker, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Jagd Liebhaber hierdurch eingeladen werden. Greiffenhagen, den 12ten August 1826. Das Patrimonialgericht über Rehowsfelde.

Theerofen = Verpachtung.

Nach der Verfügung Einer Königl. Hochpreisl. Regierung zu Stettin vom 22ten d. M. soll der sogenannte Brandsche Theerofen im Saurenkruger Forst, welcher mit Trinitatis 1827 pachtlos wird, von da ab anderweitig auf 6 Jahr, bis Trinitatis 1833,

öffentlich zur Pacht ausgebaut werden. Der Termin zu dieser Verpachtung ist von der unterzeichneten Forst-Inspection auf den 29ten August dieses Jahres, Vormittages um 10 Uhr, im Forsthaus zu Nothe mülh anberaumer, welches hiezum zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird. Torgelow den 28ten July 1826. Königl. Forst-Inspection Torgelow.

Vorfe = Verkauf.

Im Königl. Stepenitzer Forstrevier stehen 53½ Klafter Eichen-Vorfe, gut offerirt, zum Verkauf. Es steht ein Termin zur Versteigerung derselben auf den 24ten August c., im Forsthaus zu Stepenitz an, auch können zu jeder Zeit von dieser Vorfe gegen Bezahlung der Forstzins und der Nebenkosten einzelne Klafter gekauft werden, und haben Kauf Lustige sich dierhalb bey dem Herrn Oberförster v. Schuckmann zu Stepenitz zu melden.

Königliche Forst-Inspection zu Swinemünde.

Zu verkaufen oder zu vererpachten.

Ich bin gewilliget, eine, unmittelbar am Haß, an genehm und nahe bey Stepenitz gelegene, außer Verbindung mit meinen übrigen Grundstücken liegend, völlig separirte Holländeren, die durch Vermietung der Grundstücke eine sichere Einnahme gewährt, entweder auf Kauf oder Erbpacht auszuthun, weil meine und der Meinigen Verhältnisse den ferneren Besitz entbehrlich machen. Brenn-Material ist über den Bedarf dabey vorhanden. Ewamige Liebhaber ersuche ich, deshalb mit mir bald in Unterhandlung zu treten. Stepenitz den 26ten July 1826.

Castner, Ober-Amtmann.

Zu verkaufen in Stettin.

Schönes trocknes eichnes Knüppelholz, billigt bey J. G. Weidner.

Grüne Garten-Pommeranzen, billigt bey August Otto.

Fein, mittel und ord. Caffee, raffinirte und gestossene Zuckern, trockene Bourbon-Nelken, Cassia lignea, Macisblumen und Mäse, Pfeffer, Smirn-Rosinen, Zant. Corinthen, Caroliner Reis, feine Thees, Magdeb. Cichorien und Kümmel, billigt bey Grone et Comp., gr. Oderstr. No. 22.

Neue holl. Heringe von vorzüglicher Qualität billigt bey August Otto.

Wolle von 7 bis 12 Nthr. pr. Stein Werth, hat auf dem Lager, und verkauft zu gangbaren Preisen. Ad. Altvater, Langebrückstraße No. 88.

Große achte Limburger Käse, à Stück 10 Sgr., desgleichen per Post empfangene neue holländische Heringe empfiehlt C. H. Gottschalk.

Giebet eine Beilage.

Vom 18. August 1826.

Noch zu verkaufen in Stettin.

Neue Gardeker Citronen, grüne Garten-Pomeranzen, extra fein und fein mittel Pulver, engl. Patent-Schroot in allen Nummern, guter Nord-Amerikanischer Mumm in Ätel und Ätel Bout., engl. Senf in Pfunden und Gläsern, bey
C. H. Gottschalk.

Diesjähriger neuer Preis-Caviar von vorzüglicher Güte bei
C. H. Gottschalk.

Große grüne Gartenpomeranzen billig bey
Carl Piper.

Zwei Ziegen sind zu verkaufen, im Hause No. 87 auf der Lastadie.

Ein guter Hünerhund und mehrere gute Jagdhunde sind zu verkaufen; wo? erfährt man hier Rosengartenstraße Nr. 295.

Häuserverkauf.

Im Auftrage des Sattlermeister Herrn Lindner habe ich zum Verkauf des ihm zugehörigen, in der Breitenstraße sub No. 362 belegenen Hauses einen Termin auf den 24. August c. Vormittags um 11 Uhr, in dem Hause selbst angesetzt, wozu Kaufstüßige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß, bei einem annehmblichen Gebote, der Zuschlag sogleich zu gewärtigen ist, und daß der größte Theil des Kaufgeldes stehen bleiben kann. Der Justizrath Bauck.

Veränderungshalber bin ich gewilligt, mein Haus Grapengießerstraße No. 161 unter vortheilhaften Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufstüßige haben können es täglich in Augenschein nehmen und Handlung mit mir pflegen. Stettin den 3. August 1826. C. G. Schulz.

Zu verauctioniren in Stettin.

Wein-Auction.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Wohlthätlichen Haupt-Steuer-Amtes, werde ich Dienstag den 22sten August und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, in der Speicherstraße No. 59 (b) die zur Handlung Nonnemann Witwe & Comp. gehörigen, nachstehenden alten, unverkeuerten Weine, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern, als:

732 Eimer verschiedene kleine weiße Weine,

78 Eimer Margeaux,

651 Flaschen Chateau Margeaux,

450 dito la Fite,

425 Bourgogne fin,

160 dito Rüsberg,

169 dito Volnay,

ingeleichen eine große Anzahl Stückfässer verschiednen Inhalts, Stettin den 18. July 1826.

Reisler.

Auction über ein Pöschchen holländischen Vollen und Zehenhering in 7½ Tonnen Originalgebunden und Packung am 19ten dieses, Nachmittags 3 Uhr, im Hauskeller Mittwochstraße Nr. 1077.

Holz- und Holzgeräthschaften-Auction.

Dinstag den 29sten d. M. Nachmittags 2 Uhr, werde ich auf dem Kaufmann Danzerschen Holzhofe in Grabow

60 Stücken altes eichenes Schiffsholz, verschiedener Gattungen; ingleichen mehrere Holzgeräthschaften, ein eiserner Waagebalken, Waageschaalen, diverse eiserne Gewichte etc.

Öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin, den 17ten August 1826. Reisler.

Auction über eine Partei Eichorien am 31sten August c. im Hause Schuhstr. No. 861.

Schiffsverkauf.

Von der Rhederei beauftragt, werde ich am Sonntag den 26sten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, das bisher vom Schiffscapitain W. L. Schulz aus Rieth geführte, 112 Normallasten große Galliaschiff, Wilhelmine genannt, und jetzt am Hofe des Schiffser-Altermann Herrn Wille liegend, in meinem Compotir an den Meistbietenden verkaufen. Das Verzeichniß des Inventarii ist bei mir einzusehen. Stettin den 12. August 1826.

C. G. Plantic, Schiffsmäkler.

Schiffsverkauf.

Wir haben zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des hier an der Baumbrücke liegenden, von dem Schiffer Zubke bisher geführten Jachtschiffes, Decoromie, einen Termin auf den 10ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Puschl im hiesigen Stadgericht angesetzt. Das Schiff ist 22 Jahr alt und 35 alte Commerzlasten groß. Das Inventarium kann in unserer Registratur eingesehen werden. Kaufstüßige werden hierdurch aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, welchemnachst der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen hat. Stettin den 7ten August 1826.

Königl. Preuß. See- und Handelsgerichte.

Zu vermieten in Stettin.

In der kleinen Dohmstraße No. 784 ist zu Michaeli d. J. in der zweiten Etage eine Wohnung, bestehend aus 5 Stuben, Kammern, Küche, Bodenraum, Keller etc. zu vermieten.

Das in der Rüterstraße No. 44 belegene Haus, bestehend aus 2 Stuben, einer Schmiede und Bodengelaß, soll zum 1sten October d. J. vermietet werden. Näheres ist in der Louisenstraße No. 755 zu erfragen.

Ein Quartier von 4 Stuben, 1 Kabinet, Küche und Zubehör ist zum 1sten October an eine Familie, so wie ein Quartier von 2 Stuben, parterre, sogleich zu vermieten, am grünen Paradeplatz No. 546. Nähere Auskunft erhält man im Johanniskloster bey der Frau Burgemeister Wulken.

Die Velle-Etage, bestehend aus 3 freundlichen Stuben, 1 Kammer, hellen Küche, Speisekammer, Keller und Bodenraum, steht schleuniger Veränderung wegen kleine Dohnstraße Nr. 767 zu Michaeli zu vermieten; das Nähere deshalb beim Vermiether.

Im Hause Rosengartenstraße No. 294 ist die zweite Etage zu vermieten, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Vorzügen, einer Küchen-Kammer, nebst Holzstall und verschlossenem Keller. Sietin den 12. August 1826. Bollert.

Zwey Stuben, Kammer, Küche, Holz- und Kellers-gelag, sind zum 1sten October auf ein Jahr zu vermieten. Das Nähere ist bei dem Kirchen-Rendanten Güller zu erfragen.

In der Pelzerstraße No. 307, eine Treppe hoch, ist zum 1sten September c. eine Stube mit Meubel zu vermieten.

Eine Wohnung von 2 Stuben, einem Zwischen-Kabinet, Küche, Speisekammer u., alles aneinanderhängend und parterre, Klosterhof No. 1156, soll zu Michaeli d. J. an eine stille Familie vermietet werden. Sietin den 16ten August 1826.

Der erste Boden unsers Speichers steht vom 1sten September ab zur anderweitigen Vermietung frey. Hentiger & Comp.

Eine Casematte ist zu vermieten, und zu erfragen bey dem Tischlermeister Heinrich, Baustraße No. 483.

In meinem Hause Lödniger- und Nagelstraßen-Ecke Nr. 1031 ist die zweite Etage, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Holzgelag zum 1sten October c. zu vermieten. Auch habe ich eine schöne meublirte Stube parterre zum 1sten September oder 1sten October zu vermieten. A. Krampe.

Auf der Lastadie ist zum 1sten October oder 1sten November eine Wohnung, bestehend in einem Laden, 3 Stuben, Keller und Holzgelag, zu vermieten; wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Raum zu 3 Pferden und 2 Wagen, ist zum 1sten October im Ganzen auch einzeln zu vermieten, am Kohlmarkt Nr. 622.

Eine anständige Familien-Wohnung aus 5 Stuben nebst Zubehör, am grünen Paradeplatz sub No. 539, kann am 1sten October d. J. bezogen werden. Das Nähere zu erfahren bei

Stadion, Reg. Kanzlist,
Klosterhof Nr. 1147.

In der Hagenstraße No. 36 ist eine Stube und Kammer mit auch ohne Meubel sogleich zu vermieten.

In der Grapengießerstraße No. 424 ist die zweite Etage, bestehend aus 3 Stuben, einem Entree, 2 Küchen und Speisekammer nebst Keller, zum 1sten October d. J. zu vermieten.

Ein trockener Waarenkeller ist nahe der Oder sogleich billig zu vermieten, Wittwochstraße Nr. 1068.

Ein nahe an der Oder belegener Boden ist zu vermieten. Das Nähere bei
Ad. Altvater, Langebrückenstraße No. 88.

Eine halbe Hauswiese, am Regligstrom gelegen, ist vom 1sten October dieses Jahres anderweit zu vermieten; das Nähere No. 470 Mönchenstraße.

Bekanntmachungen.

Prompte Schiffsgelegenheit nach Petersburg weist nach
der Mäcker A. W. Golde.

Es sind mir in der Nacht vom 13ten auf den 14ten d. M. zwey schwarze Stuten ohne Abzeichen, ohngefähr 12 Jahr alt, und ein schwarzes Hengstfohlen mit einem Stern, ein halb Jahr alt, aus meiner Koppel abhänden gekommen. Ganz ergebenst ersuche ich einen Jeden, dem diese Pferde sollten zu Händen gekommen seyn, es mir sofort anzeigen zu wollen, und denselben bis zur Wiederabholung ihr geböriges Futter verabreichen zu lassen. Alle Kosten werde ich erstatten. Pommernsdorffer Anlage bey Sietin den 15. August 1826.

Der Ziegler Meister Carl Vicht,
wohnhaft auf der Katholegeelen daselbst.

Fonds- und Geld-Cours.

(Preuss. Cour.)

	Zins-Fuss.	Briefe	Geld
BERLIN, am 15. August 1826.			
Staats-Schuldsc. eine	4	84½	84½
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	98½	98½
„ „ v. 1822	5	—	—
Banco-Obligat. incl. Litt. H.	2	—	95
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	84	85½
Neumärk. Int.-Scheine „ do.	4	84	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	—	103½
Königsberger „ do.	4	81½	82
Elbinger „ do.	5	91½	—
Danziger „ do. in Th.	—	22½	—
Westpreuss. Pfandbr. A.	4	—	83½
„ do. B.	4	83½	82½
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	91½	91
Ostpreussische „ do.	4	86½	86½
Pommersche „ do.	4	101½	—
Kur. u. Neumärkische „ do.	4	103	—
Schlesische „ do.	4	—	104½
Pommersche Domänen- „ do.	5	—	104½
Märkische „ do.	5	—	104½
Ostpreussische „ do.	5	—	100½
Rückständ. Coupons der Kurmark	—	32½	—
„ do. der Neumark	—	32½	—
Zinnscheine der Kurmark	—	33½	—
„ der Neumark	—	33½	—
Holland. Ducaten	—	—	18½
Friedrichsd'or	—	14½	14½
Disconto	—	—	3½